

www.nordhausen.de
mit dem größten Termin-
kalender für die Region!

Nordhäuser



Nordhausen am Harz

Ratskurier

Ausgabe Nr. 02/2007

Amtsblatt der Stadt Nordhausen

24. Februar 2007/17. Jahrgang

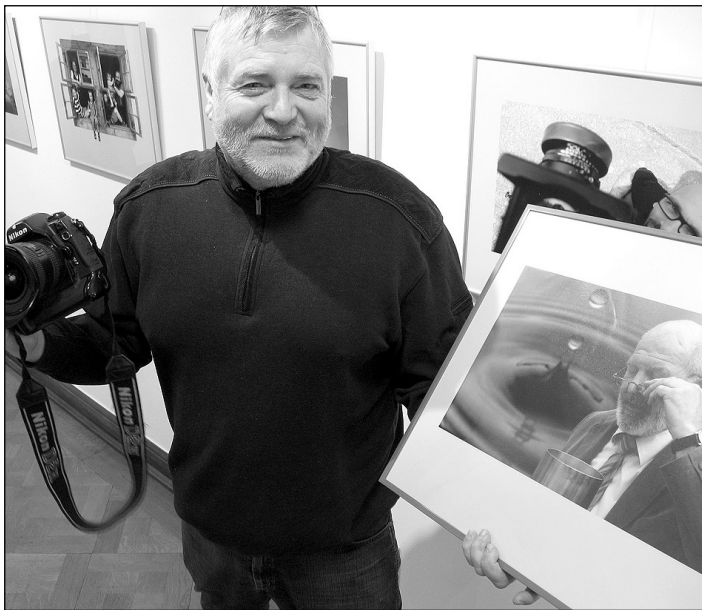
Nichtamtlicher Teil

„Thüringer Allgemeine“ - Fotograf Roland Obst stellt noch bis 14. März im „Kunsthaus Meyenburg“ aus:

„Der Mensch allein ist die Dominante“

Nordhausen (psv) „Alles ist an das menschliche Handeln gebunden - jedes Ereignis, jede Entscheidung. Deshalb steht der Mensch immer im Mittelpunkt meiner Fotos, er allein ist die Dominante, er ist als Erstes zu fotografieren“, sagte Roland Obst, Fotograf der „Thüringer Allgemeine“. In seiner Ausstellung „Blickwechsel-Momentaufnahmen“ im Kunsthaus Meyenburg zeigt der Fotograf noch bis zum 14. März eine Auswahl seiner Bilder, die in den letzten zwei Jahren bei seiner Arbeit für die Nordhäuser Lokalredaktion entstanden sind.

Die Besucher erwarten 80 Aufnahmen, Zeitdokumente, allerdings auch und vor allem Portraits. „Getreu dem Motto der Ausstellung zeige ich Menschen, die sich auf eine Sache konzentrieren. Jeder Mensch ist dabei anders, jeder hat etwas anderes im Blick. Der Reiz liegt im Wechsel der Perspektiven“, sagte Obst.



„Der Mensch ist die Dominante.“ Dies zeigt Pressefotograf Roland Obst mit seiner Foto-Ausstellung im Nordhäuser „Kunsthaus Meyenburg.“

Dessen Weg als Fotograf hat als Jugendlicher klassisch „und natürlich mit der ‚Pouva-Start‘“ begonnen. Es folgten erste Experimente - „mit Blitzbeutel, gefüllt mit Unkraut-Ex und anderen Chemikalien“. Das Privat-Leben stellte dann die Weichen „über meine damalige Frau bin ich dann als Fotograf bei der Betriebszeitung des Wohnungsbaukombinates eingestiegen“, 1986 kam dann der Ruf zur Tageszeitung „Das Volk“, gefolgt vom Einsatz in der Mantelredaktion der „Thüringer Allgemeine“ und der jüngsten Station in der Nordhäuser Lokalredaktion. Wie die Einsatzorte wechselte auch die eingesetzte Technik, „nach der

‚Pouva‘ kam ‚Praktika MTL2‘ - die hatte damals schon Innenlichtmessung!, dann die ‚Pentacon six‘ und - noch zu DDR-Zeiten - die erste ‚Nikon‘, jene Marke, der ich bis heute mit der ‚Nikon D2H‘ treu geblieben bin. Es ist wie mit den Frauen: Wenn Du einmal eine hast, der Du vertrauen kannst und mit der Du harmonierst, bleibst Du dabei“, so Obst.

Und die Kamera habe ihn in die verschiedenen Orte der Welt geführt - unter anderem sei er im Dienste der Archäologie tief hinunter in die Ostsee getaucht, nach Kuba für eine Ausstellung über die Wende in der DDR, zu den Opfern des Krieges in Afghanistan geflogen und natürlich quer durch Thüringen gefahren. „Egal wo, ob im Großen oder im Kleinen - für mich steht immer die gleiche Herausforderung: Aus dem Thema die für die Situation typischen und zugleich interessante Sicht finden und festzuhalten.“ Gerade im lokalen Bereich der Tageszeitung komme der Wechsel von Themen, Situationen und Menschen

rasch, „es ist ein eher flüchtiges Geschäft, wie auch die Tageszeitung an sich: Heute mit ihren Informationen brennend wichtig und morgen schon beiseite gelegt. Es gibt nichts Älteres als die Zeitung von gestern, sagt schon ein altes Sprichwort. Da freut man sich, wenn etwas über den Tag hinaus bleibt - und man es zeigen kann, wie in dieser Ausstellung.“

Das „Kunsthaus Meyenburg“ ist täglich außer montags von 10 bis 17 Uhr geöffnet.

Stolberger Straße mit neuer Allee

Nordhausen (psv) Im Februar beginnt die Erneuerung der Lindenallee in dem Abschnitt der Stolberger Straße von der Dr. - Hasse - Straße bis zur Gaststätte „Schöne Aussicht“. Das kündigte jetzt Umweltamtsleiter Steffen Meyer an.

Begonnen werde jetzt mit der Fällung, der durch Fäulnis und Hohlräume zu über 70% geschädigten Linden. „Im Frühjahr erfolgt dann eine Nachpflanzung auf beiden Seiten der Straße mit hochwertigen Linden mit einem Stammdurchmesser von ca. 8 cm, um den historisch gewachsenen Alleecharakter wieder herzustellen“, sagt er. Darüber hinaus werde es zusätzliche Pflanzstandorte in Absprache mit der Wohnungsbau-gewerkschaft im Bereich des Neubaus der Seniorenresidenz geben. Die Fällarbeiten werden auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses realisiert.

Aufgrund des schlechten Zustandes der Linden stelle die gesamte Allee in ihrem jetzigen Zustand eine Gefahr für Fußgänger und Straßenverkehr da. Ein weiterer Aspekt sei das schlechte optische Erscheinungsbild der Allee, da bei keiner der Linden ein natürlicher Kronenaufbau mehr vorhanden sei, so Meyer.

Der Beginn der Fällarbeiten ist von der Witterung abhängig. Im Rahmen der Umsetzung der Arbeiten wird es zu Einschränkungen im Straßenverkehr durch Sperrungen und auch zu Lärmbelastigungen im direkten Arbeitsbereich und im Umfeld kommen. „Dafür bitten wir schon jetzt um Verständnis“, sagt Steffen Meyer.

Vorläufige Terminplanung für das 1. Halbjahr 2007 der Sitzungen des Hauptausschusses und des Stadtrates

(Änderungen sind vorbehalten)

Hauptausschuss	Stadtrat
07. März 2007	21. März 2007
11. April 2007	25. April 2007
23. Mai 2007	06. Juni 2007
27. Juni 2007	11. Juli 2007

IMPRESSUM

Nordhäuser Ratskurier - Amtsblatt der Stadt Nordhausen

Herausgeber:
Stadt Nordhausen, Büro der Oberbürgermeisterin, Markt 1, 99734 Nordhausen

Satz/Druck/Verteilung:
Jungfer Druckerei und Verlag GmbH, Gutenbergstraße 3, 37412 Herzberg

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:

Das Amtsblatt liegt der Zeitung „Nordhäuser Wochenchronik“ bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird mit dieser Zeitung oder gegebenenfalls getrennt davon an alle Haushalte der Stadt Nordhausen einschließlich der eingemeindeten Ortsteile kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation, Markt 1, abzuholen oder einzeln oder im Abonnement, entsprechend der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung, zu beziehen (zurzeit gilt die Verwaltungskostensatzung vom 26.06.2003; Abholung in der Stadtinformation: 1,50 Euro, Einzelbezug: 2,50 Euro, inklusive Versandkosten, Jahresabonnement: 25,00 Euro, inklusive Versandkosten). Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos keine Gewähr.



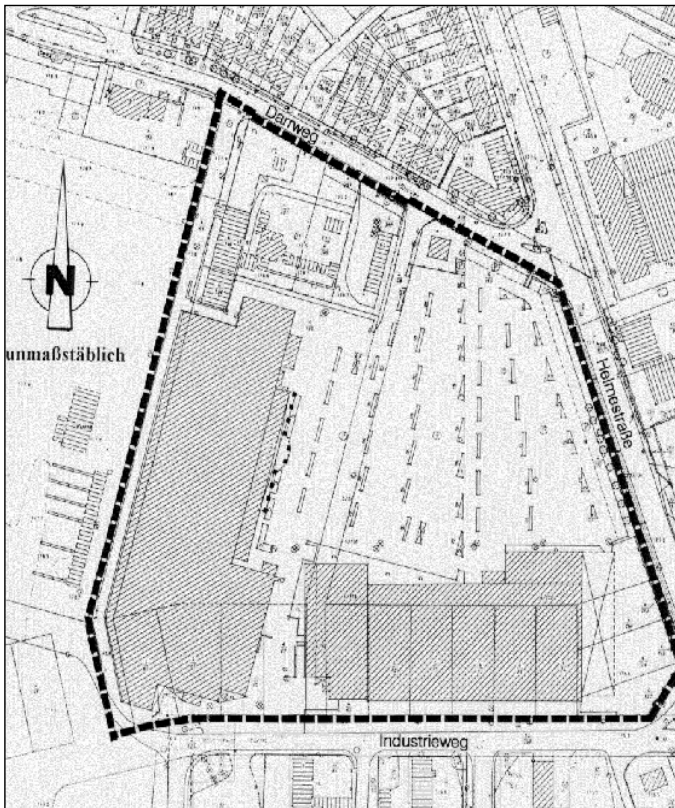
Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen
Betr.: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 8 C "3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 – An der B 4/Darrweg" der Stadt Nordhausen

Die Stadt Nordhausen hat die Absicht, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 C „3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 – An der B 4/Darrweg“ einzuleiten.

Das Gebiet umfasst das Grundstück des Marktkaufs und angrenzender Bereiche (siehe Planskizze).



Gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der zuletzt gültigen Fassung werden der Vorentwurf zu den o. g. Planungsunterlagen und deren Begründung in der Zeit vom **05.03.2007 bis einschließlich 30.03.2007**

im Flur des Amtes für Wirtschaftsförderung und Stadtplanung der Stadtverwaltung Nordhausen, Markt 1, während der Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.30 Uhr
	(nach Vereinbarung)
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können innerhalb der o. g. Auslegungszeit mündlich oder schriftlich vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Außerhalb der Öffnungszeiten kann der Bebauungsplan während der Dienstzeiten ebenfalls eingesehen werden, Auskünfte sind jedoch nur zu den Öffnungszeiten möglich.

Auskunft zum Bebauungsplan erteilt Reinhard Koch vom Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtplanung Nordhausen, Tel. 03631 696-465.

Nordhausen, den 06.02.2007

gez. Rinke
 Oberbürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen
Betr.: Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Flächennutzungsplanentwurf der Stadt Nordhausen hat nach Beschluss des Stadtrates am 29.03.1999 im Mai/Juni 1999 wiederholt öffentlich ausgelegen.

Aus formellen Gründen (Notwendigkeit eines neuen Gesamtkonzepts für die Stadt Nordhausen unter Berücksichtigung aller eingemündeten Orts-teile) sowie auf Grund zahlreicher notwendiger Änderungen des Planentwurfes ist der Gesamtplan erneut durch das Verfahren gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zu führen.

Darüber hinaus ist eine Umweltprüfung durchzuführen. Daher ist für das gesamte Gemeindegebiet ein neuer Flächennutzungsplanentwurf erarbeitet worden.

Gemäß § 3 (1) BauGB in der zuletzt gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung erfolgt in Form des Aushangs der Planunterlagen in der Zeit **vom bis 05.03.2007 bis einschließlich 10.04.2007**

im Flur des Amtes für Wirtschaftsförderung und Stadtplanung der Stadtverwaltung Nordhausen, Markt 1, während der Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.30 Uhr (nach Vereinbarung)
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr,

wobei gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben ist. Außerhalb der Öffnungszeiten kann der Flächennutzungsplan im Rathaus ebenfalls eingesehen werden; Erörterungen sind nur zu den Öffnungszeiten möglich.

Auskunft erteilt Frau Meißner, Tel. 03631 696-403.

Nordhausen, den 05.02.2007

gez. Rinke
 Oberbürgermeisterin

-Anzeige-

Bettfedernreinigung

Wir kommen vor Ihre Tür und reinigen
Kissen: 5€ Betten: 10€ Steppbetten: 13€

Verschiedene Sorten Inlett und Federn am Wagen

Anmeldung & Terminabsprache
Bettenhaus Sachse

Sondershausen ☎ 03632 59320
 von 9 Uhr – 13 Uhr und 14 Uhr – 17 Uhr

STROM | ERDGAS | WÄRME

Extra starke Energien
 von einem starken Energiepartner

EVN
 Der Energiedienstleister

Energieversorgung Nordhausen GmbH
 Straße der Genossenschaften 93
 99734 Nordhausen / Harz
 Telefon (0 36 31) 6 34-5

www.energie-nordhausen.de



A m t l i c h e r T e i l

Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Jahresabschlüsse der kommunalen Unternehmen der Stadt Nordhausen

Gemäß § 75 Abs. 4 Ziff. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) liegen die Jahresabschlüsse 2005, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses/die Behandlung des Jahresfehlbetrags der kommunalen Unternehmen, an denen die Stadt Nordhausen mittelbar oder unmittelbar in der Rechtsform des privaten Rechts beteiligt ist, zur Einsichtnahme in der Zeit vom 26. 02. bis 09. 03. 2007 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Nordhausen, 99734 Nordhausen, Markt 1, Zimmer 207 aus.

gez. Rinke
Oberbürgermeisterin

Beschlüsse der 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 25. Oktober 2006

Öffentlicher Teil:

- Abschluss des Eingemeindungsvertrages zwischen der Gemeinde Rodishain und der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0329/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen stimmt dem Abschluss des in der Anlage beigelegten Eingemeindungsvertrages zwischen der Gemeinde Rodishain und der Stadt Nordhausen zu.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Abschluss des Eingemeindungsvertrages zwischen der Gemeinde Stempeda und der Stadt Nordhausen, Beschluss: BV/0331/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen stimmt dem Abschluss des in der Anlage beigelegten Eingemeindungsvertrages zwischen der Gemeinde Stempeda und der Stadt Nordhausen zu.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Antrag der SPD-Fraktion zur weiteren Verbesserung des Bürgerservice der Stadt Nordhausen und zur Übernahme weiterer Verwaltungsaufgaben vom Landkreis Nordhausen, Beschluss: BV/0590/2006

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Zur Verbesserung des städtischen Bürgerservice soll die Stadt Nordhausen vom Landkreis Nordhausen die Aufgabe der Adressänderung in den Kfz-Zulassungsunterlagen übernehmen. Dies soll nur für die Verwaltungsvorgänge bei Umzügen der Nordhäuser Kfz-Halter gelten, bei denen keine Änderungen der Kfz-Kennzeichen notwendig sind. Die Aufgabenübernahme soll mit dem Landkreis Nordhausen im Rahmen einer Zweckvereinbarung geregelt werden. Die beschlussfähige Zweckvereinbarung soll dem Stadtrat möglichst noch im Jahr 2006 zur Entscheidung vorgelegt werden.

2. Zur Reduzierung der Personalkosten der Landkreisverwaltung soll die Stadt Nordhausen dem Landkreis Nordhausen zudem schriftlich die Übernahme weiterer Verwaltungsaufgaben anbieten, dazu kämen die Aufgabenübernahmen in folgenden Bereichen in Betracht:

- untere Verkehrsbehörde
- untere Bauaufsichtsbehörde
- untere Gewerbebehörde
- untere Denkmalschutzbehörde
- Datenschutz- und Arbeitsschutzkontrolle.

3. Zur besseren Zusammenarbeit im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes soll die Stadt Nordhausen dem Landkreis Nordhausen anbieten, den bestehenden Rettungsdienst-Zweckverband Nordhausen um den Bereich der Berufsfeuerwehr zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

- Zustimmung zur Erlösauskehrvereinbarung zwischen der Stadt Nordhausen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bzgl. des Grundstückes in Nordhausen, Flur 8, Flurstück 349/7, Beschluss: BV/0621/2006

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Stadt Nordhausen schließt mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Erlösauskehrvereinbarung zur Auskehr des Verkaufserlöses des Grundstückes in Nordhausen, Flur 8, Flurstück 349/7, aus der UR 2882/1992 der Notarin Bendert/Nordhausen, in der Höhe von 73.626,03 € ab.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Zustimmung zur Erlösauskehrvereinbarung zwischen der Stadt Nordhausen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bzgl. des Grundstückes in Nordhausen, Flur 8, Flurstücke 353/8 und 353/9, Beschluss: BV/0622/2006

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Stadt Nordhausen schließt mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Erlösauskehrvereinbarung zur Auskehr des Verkaufserlöses des Grundstückes in Nordhausen, Flur 8, Flurstücke 353/8 und 353/9, aus der UR 782/1994 des Notars Bethge/Nordhausen, in der Höhe von 42.481,96 € ab.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Zustimmung zur Erlösauskehrvereinbarung zwischen der Stadt Nordhausen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bzgl. des Grundstückes in Nordhausen, Flur 8, Flurstück 1376/179, Beschluss: BV/0623/2006

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Stadt Nordhausen schließt mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Erlösauskehrvereinbarung zur Auskehr des Verkaufserlöses des Grundstückes in Nordhausen, Flur 8, Flurstück 1376/179, aus der UR 1-20-1061-90 des Staatlichen Notariates in Nordhausen, in der Höhe von 29.833,88 € ab.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Personelle Mindeststärke der Berufsfeuerwehr Nordhausen

Beschluss: BV/1011/2003

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Die Stadt Nordhausen unterhält eine Berufsfeuerwehr mit einer Personalstärke von 34 Beamten des feuerwehertechnischen Einsatzdienstes mit abgeschlossener Laufbahnausbildung zuzüglich einer/es verwaltungstechnischen Angestellten (1,0 VbE).

2. Mit dieser Personalstärke wird der Grundschutz der Stadt auf dem Gebiet des Brandschutzes (siehe auch Pkt. 7.2 der Begründung) und der allgemeinen Hilfe

gemäß Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz sowie als Stützpunktfeuerwehr des Landkreises Nordhausen gesichert.

3. Die unter Ziff. 1 genannte Personalstärke und die damit verbundene ständige Einsatzbereitschaft der Berufsfeuerwehr ist auf der Grundlage eines ständig fortzuschreibenden Personalbedarfsplanes langfristig zu sichern. Darunter ist das rechtzeitige Einstellen von Auszubildenden bzw. Anwärtern unter Berücksichtigung ihrer Ausbildungszeiten und der planmäßig zu erwartenden Personalabgänge wegen Erreichung des Pensionierungsalters zu verstehen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Vorbereitung der Standortverlagerung der Berufsfeuerwehr Nordhausen

Beschluss: BV/0615/2006

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Am Standort Zorgestraße ist durch Zusammenführung von ca. 20 Flurstücken eine Fläche von insgesamt ca. 12.500 m² zum Neubau der Berufsfeuerwehr bereitzustellen.

2. Auf dieser Fläche soll für die Berufsfeuerwehr, die Freiwilligen Feuerwehren Nordhausen-Mitte, Salza und Krimderode eine neue Feuerwache gebaut werden, in der den geltenden Vorschriften entsprechend, und unter Berücksichtigung der neusten Erkenntnisse, die erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischen Ausrüstungen untergebracht werden.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle hierzu notwendigen Planungen zu veranlassen und die für dieses Vorhaben notwendigen Mittel bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Ausbauprogramm und Abschnittsbildung "Am Zoll" in Nordhausen, Beschluss: BV/0617/2006

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

* Den Ausbau der Straße „Am Zoll“.

* Die Umlage der nach ThürKAG beitragsfähigen Kosten, im Abschnitt Einmündung „Am Zoll“ bis Ende Haus Nr. 1 a.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Beseitigung Bahnübergang Freiherr-vom-Stein-Straße - Abschluss der Kreuzungsvereinbarung, Beschluss: BV/0631/2006

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die als Anlage beiliegende Kreuzungsvereinbarung zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 23 Ablehnung: 3 Enthaltung: 1

- Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Wirtschaftsjahre 2006 und 2007 für den Stadtentwässerungsbetrieb, Beschluss: BV/0629/2006

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses wird die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, zum Abschlussprüfer für die Prüfung der Jahresabschlüsse des Stadtentwässerungsbetriebes zum 31. Dezember 2006 und 31. Dezember 2007 bestellt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Aufhebung der BV/0781/2002 "Zustimmung zum Nutzungsvertrag und Zahlung des städtischen Investitionsanteils für die Wiedigsburghalle" vom 22. Oktober 2003, Beschluss: BV/0781/2002-1

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV/0781/2002 „Zustimmung zum Nutzungsvertrag und Zahlung des städtischen Investitionsanteils für die Wiedigsburghalle“ vom 22. Oktober 2003.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

- Aufhebung des Beschlusses BV/0614/2002 - Beteiligung des Landkreises Nordhausen an der Stadtwerke Nordhausen - Parkhaus- und Bädergesellschaft mbH vom 8. Mai 2002, Beschluss: BV/0484/2006

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV/0614/2002 – Beteiligung des Landkreises Nordhausen an der Stadtwerke Nordhausen – Parkhaus- und Bädergesellschaft mbH – vom 8. Mai 2002.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

- Antrag der Gruppe der FDP - Benennung eines ehrenamtlichen Antikorruptionsbeauftragten, Beschluss: BV/0241/2005

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, einen ehrenamtlichen Antikorruptionsbeauftragten zu benennen. Die Amtszeit endet mit dem Ablauf der Amtszeit des Stadtrates.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 9 Ablehnung: 15 Enthaltung: 2

- Antrag des SRM Martin Höfer: Verhinderung von Parallelveranstaltungen zu städtischen Volksfesten, Beschluss: BV/0637/2006

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Wenn Veranstaltungen bzw. Volksfeste traditioneller Art (wie z. B. das Rolandsfest oder das Altstadtfest) durchgeführt werden, sollen keine ähnlich gearteten Feste im Umkreis von 3 km genehmigt oder nur einvernehmlich mit dem Erstantragsteller eine Genehmigung erteilt werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 23 Ablehnung: 0 Enthaltung: 3

- Antrag des SRM Martin Höfer: Begrenzung der Anzahl der Straßenfeste in der Altstadt, Beschluss: BV/0638/2006

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Straßenfeste in der Altstadt sollten auf eine bestimmte Anzahl begrenzt werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 1 Ablehnung: 20 Enthaltung: 5

- Antrag des SRM Martin Höfer: Verfahrensweise bei Straßensperrungen ohne bauliche Maßnahmen, Beschluss: BV/0639/2006

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, dass bei Straßensperrungen ohne bauliche Maßnahmen (z. B. für Straßenfeste), welche eine Einschränkung des Verkehrs oder die nicht Erreichbarkeit des Anwohnergrundstückes (z. B. die Zufahrt) zur Folge hat, dieses nur eine halbseitige Sperrung ermöglicht oder nur mit Zustimmung der betroffenen Anwohner möglich wird.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 1 Ablehnung: 18 Enthaltung: 7

Nichtöffentlicher Teil

(Veröffentlichung der BV-Nummer und Abstimmungsergebnis):

- Beschluss: BV/0525/2006-1

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

- Beschluss: BV/0561/2006-1

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 25 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0



A m t l i c h e r T e i l

Beschlüsse der Sitzungen des Hauptausschusses – nichtöffentlicher Teil –

vom 21. Juni 2006

AV/0545/2006

Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

AV/0547/2006

Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

AV/0548/2006

Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

AV/0550/2006

Zustimmung: 4 Ablehnung: 2 Enthaltung: 0

vom 6. September 2006

AV/0614/2006

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

AV/0598/2006

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

AV/0599/2006

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

vom 11. Oktober 2006

AV/0624/2006

Zustimmung: 5 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

AV/0625/2006

Zustimmung: 5 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

AV/0626/2006

Zustimmung: 5 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

AV/0627/2006

Zustimmung: 5 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

AV/0633/2006

Zustimmung: 5 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

vom 22. November 2006

AV/0653/2006

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

AV/0650/2006

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

AV/0649/2006

Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

AV/0654/2006

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

AV/0655/2006

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

AV/0656/2006

Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Ausschussvorlagen der Hauptausschusssitzungen Entscheidung über den Wegfall der Gründe der Nichtöffentlichkeit

- Praktikumsrichtlinie, AV/0405/2005

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Praktikaeinsätzen von Studenten/Studentinnen mit einer Dauer von über 5 Monaten eine Praktikumsvergütung bis zu 300,00 Euro monatlich zu zahlen.

Die Richtlinie gilt befristet bis zum 30.06.2007.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 5 (einstimmig)

- Befristete Übernahme von Auszubildenden, AV/0295/2005

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Frau Katrin Gaede und Herr Tobias Gorsler werden nach Ablauf ihrer Ausbildungszeit bei der Stadt Nordhausen für 3 Monate befristet beschäftigt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 5 (einstimmig)

- Verhandlungsmandat für eine mögliche Eingliederung der Gemeinden Urbach und Görzbach, AV/0614/2006

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Die Stadt Nordhausen befürwortet die Variantenuntersuchung zur möglichen Eingliederung der Gemeinden Urbach und Görzbach zur Stadt Nordhausen. Die aufgenommenen Gespräche mit den beiden Gemeinden sollen weiter intensiviert werden und möglichst noch in diesem Jahr zu einem positiven Ergebnis führen.

2. Das als Anlage beiliegende Verhandlungsangebot an die Gemeinden Urbach und Görzbach wird so im Grundsatz befürwortet und soll in dieser Form zu einem Eingemeindungsvertrag weiterentwickelt werden.

3. Über den Fortlauf der Gespräche mit den Gemeinden Urbach und Görzbach ist in den zuständigen Stadtratsausschüssen regelmäßig Bericht zu erstatten. Beim positiven Abschluss der Gespräche ist der Eingemeindungsvertrag dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 5 (einstimmig)

- Stellenbesetzung MuseumsleiterIn/MuseumspädagogIn, AV/0598/2006

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Die Stelle „MuseumsleiterIn/MuseumspädagogIn“ für die Nordhäuser Museen kann extern ausgeschrieben und besetzt werden.

2. Die Stelle wird in der Entgeltgruppe E 10 des TVöD vergütet.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 7 (einstimmig)

- Stellenbesetzung Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Denkmalschutz, AV/0599/2006

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Die Stelle „Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Denkmalschutz“ kann extern ausgeschrieben und besetzt werden.

2. Die Stelle wird in der Entgeltgruppe E 9 des TVöD vergütet.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 7 (einstimmig)

- Stellenbesetzung „Technischer Beschäftigter/Technische Beschäftigte“, AV/0550/2006

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Die Stelle „Technischer Beschäftigter/Technische Beschäftigte“ kann extern ausgeschrieben und besetzt werden.

2. Die Stelle wird in Entgeltgruppe 3 vergütet.

3. Der Arbeitsvertrag wird zunächst befristet für 2 Jahre abgeschlossen.

4. Bei entsprechender Eignung und Notwendigkeit kann der Arbeitsvertrag nach Ablauf der Befristung unbefristet fortgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 4 Ablehnung: 2 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 5 (einstimmig)

- Stellenbesetzung FriedhofsgärtnerIn/Friedhofsgärtner, AV/0625/2006

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Die Stelle „FriedhofsgärtnerIn“ kann nach interner Ausschreibung durch eine Saisonarbeitskraft besetzt werden, die/der erfolgreich ihren/seinen Facharbeiterabschluss bei der Stadt absolviert hat.

2. Die Stelle wird in der Entgeltgruppe E 5 des TVöD vergütet.

3. Der Arbeitsvertrag wird zunächst befristet abgeschlossen.

Bei entsprechender Eignung und Bewährung kann der Arbeitsvertrag nach Ablauf der Befristung unbefristet fortgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 7 (einstimmig)

- Stellenbesetzung Fahrer der Oberbürgermeisterin, AV/0626/2006

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Die freie, im Stelleplan geführte Stelle „Kraftfahrerin der Oberbürgermeisterin“ kann extern besetzt werden.

2. Auf eine externe Stellenausschreibung kann verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 7 (einstimmig)

- Stellenbesetzung Ordnungsamtsleiter/Ordnungsamtsleiterin, AV/0627/2006

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Die Stelle „OrdnungsamtsleiterIn“ kann extern ausgeschrieben und besetzt werden.

2. Die Stelle wird in der Entgeltgruppe E 13 des TVöD vergütet.

3. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird der Stellenbesetzungsvorschlag dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 7 (einstimmig)

- Stellenbesetzung Rechtsanwaltsfachangestellter/Rechtsanwaltsfachangestellte, AV/0633/2006

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Die Stelle „Rechtsanwaltsfachangestellte“ kann extern ausgeschrieben und besetzt werden.

2. Die Stelle wird in der Entgeltgruppe E 5 des TVöD vergütet.

3. Der Arbeitsvertrag wird zunächst befristet abgeschlossen.

4. Bei entsprechender Eignung und Bewährung kann der Arbeitsvertrag nach Ablauf der Befristung unbefristet fortgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über den Wegfall der Nichtöffentlichkeit: Zustimmung: 7 (einstimmig)

Bekanntmachung

Plangenehmigung: Erneuerung der Brücke über die Wieda i.Z. der Landesstraße L 2072, Bw 2, bei Hörningen

Der Plangenehmigungsbeschluss des Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr (Planfeststellungsbehörde) vom 22.01.2007; Az.: 47-4348/3-153 56/05, der das o.g. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des genehmigten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung)

in der Zeit vom 05.03.2007 bis 16.03.2007 (einschließlich)

in der

**Stadt Nordhausen
Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtplanung
Markt 1, Zimmer 302
99734 Nordhausen**

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Auskünfte erteilt Herr Vollborth.

Der Plangenehmigungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Straßenbauamt Nordthüringen Leinefelde-Worbis, Siemensstraße 12 (Straßenbaubehörde) eingesehen werden.

Der Plangenehmigungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74, Abs. 4, Satz 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz).

gez. Rinke
Oberbürgermeisterin